

04.06.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
„Lehrerausbildungsgesetz – Erfahrungen produktiv für eine weitere Entwicklung nutzen“

Lehramtsstudium in Nordrhein-Westfalen muss qualitativ anspruchsvoll bleiben

I. Der Landtag stellt fest:

Zu einem qualitativ anspruchsvollen Studium in den Lehrämtern gehört in erster Linie die Fachlichkeit. Für ein Physikstudium beispielsweise ist ein vertieftes Mathematikwissen notwendige Voraussetzung. In diesem Sinne gibt es auch für andere Fächer notwendige Voraussetzungen, die Studierende erfüllen haben müssen, um wissenschaftlich anspruchsvoll sowie dem einzelnen Fach angemessen studieren und es später als Lehrerin oder Lehrer profund und interessant unterrichten zu können.

Zum Studium vor allem romanischer Sprachen ist die Kenntnis des Lateinischen unerlässlich. Aber auch quellengestützte Fächer, wie Geschichte und Philosophie, benötigen vertieftes Lateinwissen, um bestimmte Quellen im Original lesen oder um Übersetzungen überprüfen zu können.

Wer auf diese notwendigen Voraussetzungen für ein qualitativ anspruchsvolles Studium verzichten will, höhlt die Wissenschaftlichkeit bestimmter Fächer aus und plädiert für ein oberflächliches Schmalspurstudium.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag spricht sich entschieden gegen das Aushöhlen der Wissenschaftlichkeit der nordrhein-westfälischen Studiengänge aus und fordert die Landesregierung auf, das Latein als Pflicht für die Lehrämter der Fremdsprachen, Geschichte und Philosophie zum Erhalt eines anspruchsvollen Fachstudiums beizubehalten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion

Datum des Originals: 04.06.2014/Ausgegeben: 04.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de